

Rhein-Sieg-Kreis



Umweltinspektionsbericht zur Umweltinspektion zweier

Ammoniakkälteanlagen vom 05.12.2017

Betreiber: Tilo Service GmbH, Brüsseler Straße 5, 53842 Troisdorf

Die Firma Tilo Service GmbH betreibt am o. g. Standort zwei Ammoniakkälteanlagen nach Ziffern 10.25 (Anhang 1 zur 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	05.12.2017
Dauer:	2 Std
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Rhein-Sieg-Kreis
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überprüft:

Abfall, Immissionsschutz allgemein, Abwasser, AwSV

Grundlage der Überprüfung:	§52 BImSchG in Verbindung mit folgenden Genehmigungen: <ul style="list-style-type: none">- Anzeige gem. § 67 BImSchG vom 04.06.1993- Anzeige gem. § 15 BImSchG vom 14.03.2000- Änderungsgenehmigung gem. §16 BImSchG vom 24.09.2012
----------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ergebnis der Überprüfung:

Geringfügiger Mangel:

Zum Zeitpunkt der Überprüfung lag keine aktuelle Mitteilung gem. § 52b BImSchG (Mitteilung zur Betriebsorganisation) vor.

Der Mangel wurde bereits am 13.12.2017 behoben.

Erheblicher Mangel:

Einleitung von Kühlwasser gem. Abwasserverordnung in die kommunale Kanalisation ohne entsprechende Genehmigung.

-Anlage-

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.